

HISTORISCHE MONATSBLÄTTER

für die Provinz Posen

Jahrgang IV

Posen, Januar 1903

Nr. 1

Schmidt E., Ueber den Heringshandel in Grosspolen S. 1. — Litterarische Besprechungen S. 10. — Nachrichten S. 12. — Geschäftliches S. 15.

Der Heringshandel in Grosspolen.

Von

E. Schmidt.

Es ist nur ein kleiner Fisch, unter den Bewohnern der Weltmeere der kleinsten einer; und doch hängt an ihm das Schicksal vieler, vieler Tausende von Menschen: um seinetwillen stechen alljährlich ganze Flotten in See, allen Gefahren des trügerischen Elements trotzend; um seinetwillen sind ganze Vermögen verloren und gewonnen worden; um seinetwillen ist es zu Irrungen zwischen grossen Reichen gekommen. Es ist der Hering (*Clupea harengus* L.). Bringt man doch selbst den Rückgang der Macht des Hansabundes mit der Änderung seiner Wanderzüge in Verbindung! Für Millionen von Menschen ist er die einzige Würze des kärglichen Mahles geworden; in katholischen Ländern sind alle Stände auf ihn als unentbehrliche Fastenspeise angewiesen. So kommt es, dass der Hering auch im Gebiete unserer Provinz, im ehemaligen Grosspolen und Kujawien, von frühesten Zeiten an im Haushalte der einheimischen ländlichen und städtischen Bevölkerung eine hervorragende Rolle gespielt hat. Infolgedessen gehört er auch zu den wichtigsten Artikeln des gesamten Handelsverkehrs, wie er sich in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters zwischen Grosspolen und den Küstenplätzen der Ostsee entwickelte. Schon in den frühesten urkundlichen Denkmälern des alten Polens begegnet uns der Hering als eine wichtige und einträgliche Ware, die in allen landesherrlichen Bestimmungen über Zölle und Abgaben eine

hervorragende Rolle spielt. 1198 wurden von jeder Wagenladung Heringe 50 Schock als Zoll an den Herzog abgegeben (Cod. dipl. Maj. Pol. Nr. 34). 1238 einigte sich Herzog Wladislaus Odonicz von Grosspolen mit dem Deutschen Orden, dass von jedem Lastwagen Heringe an den Zollstätten Gnesen und Posen pro Pferd 6 „Spiesse“ Heringe, wenn es ein polnischer, 4 „Spiesse“, wenn es ein deutscher Lastwagen war (ebenda Nr. 207; der Spiess wurde zu 30 Stück gerechnet). 1243 war eine Erneuerung dieses Handelsvertrags nötig, die Söhne des Odonicz, Boleslaus und Przemysl, ermässigten den Zoll auf 2 Spiesse pro Pferd, wovon ein Spiess dem königlichen „Münzer“ (monetarius; hier doch wohl = Schatzmeister), der andere zu gleichen Teilen dem Kastellan und dem Tribun der betr. Zollstätte gebührte (ebenda Nr. 237).

Für unsere Gegenden ist nun von allen Seehäfen, die den Heringshandel vermittelten, Danzig stets weitaus der wichtigste gewesen. Als Vorort der preussischen Städte hatte es eine gewichtige Stimme im Hansabunde, und als dieser letztere seinen glänzenden Kriegszug gegen König Waldemar IV von Dänemark beendet hatte, nahm Danzig an den reichen Früchten des Sieges teil. Im Jahre 1368 gewann es neben den anderen Hansastädten eine „Vitte“ an der Küste von Schonen, der südlichsten Landschaft Schwedens, und zwar zwischen Falsterbo und Skanoer.¹⁾ Unter „Vitte“ ist aber eine Strecke Strandes von bestimmter Länge und Breite zu verstehen, wo Landeplätze angelegt, Handwerksstätten, Kaufbuden, Lager- und Vorrathshäuser errichtet werden konnten. Das vor der Vitte liegende Meer aber stellte die unerschöpflichen Jagdgründe dar, wo ungezählte Scharen von Heringen seit dem 12. Jahrhundert sich alljährlich zur Hochsommerszeit einstellten. Hier wurden die Fische gefangen, nach ihrer Güte sortirt, eingesalzen, fest in Tonnen, die an Ort und Stelle angefertigt waren, verpackt, mit einer Marke, welche die Güte oder Eigenart der Ware angab, versehen und endlich auf die „Koggen“ und „Schuten“ verladen, um nach Danzig geschafft zu werden. Von hier gingen die Heringsfässer — mit andern überseeischen Waren — die Weichsel aufwärts bis Bromberg oder Thorn, und dann entweder zu Lande auf den vom Staate gutgeheissenen Strassen, die allein eine gewisse Sicherheit verbürgten, nach Gnesen und Posen oder zu Wasser weiter nach Warschau und Krakau.

In den polnischen Städten wurde die Ware von den einheimischen Kaufleuten in Empfang genommen und an den Wochen- und Jahrmärkten im Kleinhandel vertrieben. Von welcher Bedeutung der Umsatz in diesem Artikel war, geht daraus hervor, dass z. B. in Posen schon im 15. Jahrhundert ein ganzer Teil

1) Hirsch, Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte S. 143 ff.

des Marktes (wohl die Südseite) für den Fisch- und Heringshandel an Markttagen eingeräumt war und daher auch den Namen „Heringsmarkt“ (forum allecium) erhielt.¹⁾ Hier walteten in 17 Buden, welche nach dem Büdner-Privilegium von 1417 errichtet worden waren, ebensoviele Heringsverkäufer ihres Amtes. Von jeder Bude wurde vierteljährlich je ein Vierdung, also im ganzen Jahre je eine Mark²⁾ an die Stadtkasse erlegt, so dass dieser daraus eine Jahreseinnahme von 17 Mark erwuchs. Auch fremden Kaufleuten war es nicht verwehrt, an Wochen- und Jahrmärkten Heringe und andere Waren feilzuhalten; sie zahlten dafür ein Standgeld an die Stadtkasse, die daraus einen durchschnittlichen Ertrag von etwa 10 Mark alljährlich zog. Zur Jahrmarktszeit bewachte ein von der Stadt angestellter Nachtwächter das kostbare Gut; er bekam für die Nacht 4 Groschen. Im 16. Jahrhundert scheinen die Heringshändler gar neben der Gilde der Büdner eine besondere Innung gebildet zu haben: wiederholt traten die Älterleute der „Heringer“ (seniores allecariorum) als sachverständige Beurteiler gelieferter Salzfische auf (s. u.).

Mit begehrllichem Auge blickten die Grossen des Landes, die Herren vom Adel, auf die langen Handelszüge, die den Städten so reichen Gewinn brachten und dem Bürger eine bessere Lebenserhaltung ermöglichten, als den Herren des Landes. So begann man denn, die Kaufzüge anzuhalten und zu plündern, und erachtete selbst den Hering für wertvoll genug, um seinetwillen Ehre und Leben zu wagen. So muss sich Sędziwoj Mokronowski 1398 vor dem Grodgerichte zu Posen verantworten, weil er den Bürgern von Punitz eine Anzahl „Heringe und andere Dinge“ geraubt hatte³⁾.

Selbst königliche Beamte erachteten es nicht unter ihrer Würde, Heringstransporte abzufangen; so vergriff sich 1453 der Kastellan von Nakel, Wladislaus (von Danaborz?) an solch einer Handelskarawane, die auf dem Wege von Danzig nach Posen war, und raubte eine Anzahl Heringstonnen. In beweglichen Worten forderte nun der Rat der Hansastadt den Kastellan — mit Bezugnahme auf die alte Freundschaft zwischen seinem Hause und ihr — auf, sein Unrecht wieder gut zu machen.⁴⁾

¹⁾ Dies und das folgende nach Warschauers Stadtbuch von Posen I S. 55*, 190*, 392.

²⁾ Die in Polen gültige Krakauer Mark betrug 197,68 Gramm Silber vergl. Kirmis in der Zeitschr. d. Hist. Ges. f. d. Prov. Posen IV, S. 317 Anm. 1.

³⁾ Ich glaube so die Worte bei v. Lekszycki, Grodbücher Nr. 2349: „pro allecibus et aliis rebus“ richtig zu verstehen.

⁴⁾ Die Aktenstücke aus dem ehemaligen Danziger Stadtarchive, das jetzt ein Bestandteil des Königl. Staatsarchivs für Westpreussen geworden ist, kann ich leider nur nach ihrer früheren Signatur anführen. Obiges Schreiben von 1453 trug die Bezeichnung VI 23a 1.

Ein anderer Fall wird uns aus dem 16. Jahrhundert berichtet. Der Edle Johann Krzysankowski hatte im Jahre 1525 den Exiner Bürger Albrecht Schaferneke unweit von „Bossefleisch“¹⁾ überfallen, ihm 5 Pferde und 9 Fass Heringe abgenommen und obendrein noch die Nase aufgeschlitzt. 5 Jahre lang trug Schaferneke seinen Rachedurst mit sich herum, bis endlich die Stunde schlug, wo er an seinem Schädiger Vergeltung üben konnte. Er war wieder einmal 1530 auf einer Geschäftsreise in Danzig, da erblickte er dort seinen Feind und zeigte ihn sofort dem Schöffengericht als Störer des friedlichen Handelsverkehrs an. Der Stadtschultheiss zog beide vor seinen Richterstuhl; Krzysankowski suchte sich damit herauszureden, dass sein Streitfall mit Schaferneke schon längst durch den General-Starosten von Grosspolen, Lukas von Górka, und andere Kommissarien gütlich beigelegt worden sei. Die Danziger Behörde setzte aber ein, wie es scheint, gerechtfertigtes Misstrauen in diese Aussage; Krzysankowski wanderte auf Begehren des Klägers in das Gefängnis; vom Gerichte aber erging eine schriftliche Bitte um Auskunft an Lukas von Górka.²⁾

So waren die Heringstransporte auf dem Landwege manchen Fährlichkeiten ausgesetzt. War das kostbare Gut an seinem Bestimmungsorte angelangt, dann sah der Wiederverkäufer zunächst nach, ob die Heringsfässer auch das richtige Zeichen hätten. Noch heute ist es ja im Heringshandel Sitte, dass die Herkunft der Fische durch eine Schutzmarke bezeichnet wird, durch die bis zu einem gewissen Grade die Güte der Ware verbürgt wird. In früheren Jahrhunderten war es genau ebenso. Mit den von allen Fachmännern wohlgekannten Zeichen versehen, gingen die Fässer von Hand zu Hand, vom Schiffer an den Danziger Grosskaufmann, von diesem an den Fuhrherrn, der die Beförderung nach dem Ziel des Auftrags übernommen hatte, endlich an den Händler im Binnenlande.

Irrtümer und Fälschungen waren dabei aber nicht ausgeschlossen, und Klagen darüber, die sich meist an die Adresse der Stadt Danzig richteten, wurden oft genug gehört. Einige davon mögen mit ihren Einzelheiten hier Platz finden.

Im Jahre 1522 hatte Gregor Szinowyatha aus Lobsens in Danzig von dem dortigen Kaufmann Bernhard Cromher 6 Tonnen mit der Marke des Schonen'schen Fischfanges, einem Kreise oder Zirkel von etwa 10 cm Durchmesser, als „rechtfertigenn guttenn Schoneschenn heringk“ gekauft. In Posen angekommen, lud er die Tonnen auf dem Heringsmarkte ab, machte sie auf

¹⁾ Lage unbekannt, vermutlich im Danziger Stadtgebiet.

²⁾ Altes Danziger Archiv, Missive 1527—1531. S. 478.

und fing an, sie feil zu halten. Da kamen die beiden vereidigten sachverständigen Beschauer und Mäkler des Posener Fischmarktes, Niklas Zwada und Andreas Wargala und unterzogen die Heringe einer sorgfältigen Untersuchung. Endlich erklärten sie, dass in den Tonnen nicht gute Ware, sondern Brackheringe¹⁾ wären. Zum Beweise wiesen sie auf die Marke, die sich auf den Böden der Fässer befand: es war auch ein einfacher Kreis, aber kleiner als der, mit dem die gute Ware bezeichnet zu werden pflegte.²⁾ Natürlich wandte sich nun Szinowyatha an das Posener Schöffengericht und gab hier vor gehegter Bank seine Klage gegen den Danziger Verkäufer ab, die dann schriftlich von Posen an den Gerichtsort des Beklagten befördert wurde.

Noch schlimmer erscheint folgender Fall, wo geradezu die Schutzmarke gefälscht war. Jakob Fischer aus Posen hatte im Jahre 1547 von dem Danziger Kaufmann Georg Miller 8 Tonnen Heringe gekauft, und zwar im Auftrage der drei Posener Bürger Matthias Scholdra, Johann Camyensky und Stanislaus Baranowsky, die ein gemeinsames Heringsgeschäft betrieben. Diesen dreien kam die eingekaufte Ware verdächtig vor; sie wandten sich an den Vorsitzenden des Posener Schöffengerichts, den Vogt Johann Coszmider, der zunächst eine Kommission, bestehend aus seinen Schöffen, den Älterleuten der Heringshändler-Gilde (seniores allecariorum) und zwei Danziger Bürgern (Matthias Lak und Johann von Cantenn) berief. Bei der nun folgenden Untersuchung wurde festgestellt, dass die Tonnen die Schutzmarke von Schonen, den Kreis, und ausserdem ein Hauszeichen führten, dass aber die innen befindlichen Heringe nicht die Schonen'schen, sondern solche von irgend einer andern minderwertigen Art (alterius cuiusdam parum validi usus) und der Schutzmarke Schonents nicht würdig seien.³⁾

Die vielen gerichtlichen Streitigkeiten, welche sich an mangelhaft gelieferte Heringsware anschlossen, geben mit ihren mannigfachen Auseinandersetzungen und Erörterungen einen interessanten Einblick in die Rechtsverhältnisse und Anschauungen jener Zeit. Einige dieser Fälle seien kurz erwähnt.

Um das Jahr 1509 lebte in Bromberg ein gewisser Daniel, der in den Diensten des dortigen Starosten Andreas von

¹⁾ „Brack“ ein aus dem Niederdeutschen stammender Ausdruck, soviel wie „Ausschuss“ bedeutend; „bracken“ = als ungeeignet aussondern.

²⁾ „welcher bahdem ist gezirkelt mit ainem klainen czirkel, klainer, dann an dem Schoneschenn rechtfertigenn heringe alte gewohnhait mit-pringt.“ (Altes Danziger Stadtarchiv, nicht repertorisiert). Der Brief ist datiert vom „Dornnstage neyst vor Mathie des heyligen zwelfpotten“ = 20. Februar 1522.

³⁾ Brief von Posen an Danzig vom 24. Juni 1547 (Altes Danziger Stadtarchiv, nicht repertorisiert).

Koszczielec stand, gleichzeitig aber auch mit eigenem Schiffe-Handel nach Danzig betrieb. So hatte er einst eine ganze Schiffsladung Salz, Heringe und andere Fische von dem Danziger Kaufmann Johann Kampen erstanden, war aber das Geld dafür dem Lieferanten schuldig geblieben. Daniel starb, und das Schiff ging nun in den Besitz seines Herrn, des Starosten, über. Als das Fahrzeug nun wieder einmal nach Danzig kam, legte Kampen, in der Annahme, es sei noch Daniels Gut, mit Erlaubnis seiner Behörden darauf Beschlag. Die Folge davon war ein geharnischtes Schreiben des Bromberger Starosten an die Stadt Danzig mit der Aufforderung, den Kahn wieder herauszugeben. Dies erfolgte auch auf Befehl der städtischen Behörde sofort, die sich indessen in ihrem Antwortsschreiben nicht enthalten konnte, einer gewissen Empfindlichkeit über das Vorgehen des Starosten Ausdruck zu geben: er, der Starost, sei falsch berichtet worden; auf Grund einer ungenauen Mitteilung aber gleich so grob zu werden, sei doch eigentlich nicht recht schicklich. Man sei in Danzig überhaupt der Ansicht, dass der lebenswürdige Herr Starost sich eines bescheideneren Tones den Stadtobrigkeiten gegenüber befleißigen dürfte, u. s. w. ¹⁾ Die Schuld Daniels an Johann Kampen sei aber noch immer nicht getilgt; der Herr Starost möge die Erben des Verstorbenen dazu anhalten.

Genau umgekehrt lag folgender Fall. Diesmal (1598) waren in Bromberg die Heringsfässer des Danzigers Salomon Hoffman auf Antrag seines Bromberger Gläubigers Johann-Gosdziczki und auf Beschluss des Schöffengerichts mit Beschlag belegt und dem Gläubiger aufgelassen worden. Der Danziger Rat beklagte sich über dies Verfahren, das ja allerdings dem Grundsatz: „actor sequitur forum rei“ zuwiderlief. Das Schöffengericht zu Bromberg antwortete darauf: „Wenn der Beklagte rechtzeitig Einspruch gegen die Kompetenz des Gerichtshofs erhoben hätte, so würde dem stattgegeben worden sein. So ist er aber von allen Verhandlungen ferngeblieben, hat sich auch durch einen Bevollmächtigten nicht vertreten lassen. Infolgedessen habe das Gericht nach dem Grundsatz „actor in contumaciam cittati, quicquid petit, obtinet“ verfahren.“²⁾

¹⁾ „nec tamen tam levi relationi fides adhibenda fuisset, quominus eque nos invehere licuit, utcunque credidissemus, Gratositatem Vestram erga nos modestius agere debuisset“. Das Latein ist nicht sehr schön, der Sinn aber klar. Der Ausdruck „Gratositatem Vestram“ ist sicherlich mit Absicht gewählt (Altes Danziger Stadtarchiv, Missive 1509—1516. S. 59. Schreiben vom Ende Mai 1509).

²⁾ Bromberg an Danzig 20. April 1598 (Altes Danziger Stadtarchiv, nicht repertorisiert).

Wie aus den angeführten Beispielen hervorgeht, unterschieden die Sachverständigen nach ihrer Güte mehrere Sorten von Heringen. Die besten waren sicher die von der Halbinsel Schonen, weniger wertvoll zum Beispiel die von Gotland, wie aus einem Schriftstück des alten Danziger Stadtarchivs von 1483 hervorgeht. In diesem Jahre bekundete der Bürgermeister von Wongrowitz Matthias mit seinen Ratmannen, dass seinem Kollegen, dem Bürgermeister von Exin, Nicolaus Kapya an Stelle der gewünschten „Bylynskie“ Heringe „Gotlynie“ (Gotländische) geliefert worden wären.¹⁾ Kapya berechnete seinen Verlust auf 7 Gulden, wozu noch ein Gulden für die Ausstellung dieses Gutachtens kam. Ähnliche Klagebriefe liegen aus Kalisch, Kletzko, Koschmin, Gnesen, Samter und anderen Städten Grosspolens vor.²⁾

Auch über mangelhaftes Mass wurde öfters Beschwerde geführt: entweder waren die Fässer zu klein oder nicht voll genug gepackt. Auch waren die Heringe zuweilen schon verdorben. Eine Anzahl solcher Fälle mag sich gehäuft haben, als der Rat von Posen sich am 19. Mai 1635 entschloss, ein sehr eindringliches Schreiben mit Hervorhebung aller dieser Übelstände an Danzig zu richten. „Die Folge wäre, dass die Konsumenten, namentlich die Herren vom Adel aus der Umgegend, dafür ihren Unmut an der armen Stadt Posen selbst ausliessen, die sie für die schlechten Heringe verantwortlich machten.“³⁾

Neben Danzig traten, wie schon erwähnt, die andern Hafplätze der Ostsee für unsere Provinz an Bedeutung zurück. Nicht unerheblich war allein der Handelsverkehr mit Stettin, das ja durch die natürliche Wasserverbindung mit Grosspolen einen Anspruch darauf hatte. Dass der Handel auf diesem Wege nicht zu seiner vollen Entfaltung kam, lag an der Zollpolitik der brandenburgischen Kurfürsten, die den untern Lauf der Warthe und einen Teil des mittleren Oderlaufs beherrschten. Schon seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts mussten alle Waren, die von Stettin nach Grosspolen oder umgekehrt gingen, von Küstrin nach Frankfurt a. O. und zurück geschafft werden, da an dieser letzteren Stadt, die sich des Stapelrechts erfreute, keine Ware aus der Mark Brandenburg nach Osten vorbeigehn durfte.⁴⁾

1) Wongrowitz an Danzig 18. Februar 1483 (Altes Danziger Stadtarchiv VII, 73). „Bylynskie“ vermag ich nicht zu erklären.

2) Altes Danziger Stadtarchiv VII, 7, 127, 129, 129a, 138, 178 a.

3) Altes Danziger Stadtarchiv, nicht repertorisiert.

4) S. des Verfassers Ausführungen zur „Geschichte des Wartheverkehrs in polnischer Zeit“ in diesen „Monatsblättern“ Jahrgang I S. 87 ff.

Ausserdem mussten die Durchgangswaren an verschiedenen Stellen des Weges Zoll bezahlen, so z. B. im Anfange des 17. Jahrhunderts bei Küstrin, Landsberg a. W. und Driesen. Von der Tonne Heringe wurden 1614

in Küstrin	3	Silbergroschen	$91\frac{1}{3}$	Pfennige
„ Landsberg	2	„	—	„
„ Driesen	2	„	8	„

zusammen also 8 Silbergroschen $51\frac{1}{3}$ Pfennige

Zoll von den kurfürstlichen Beamten erhoben, was für die Last (= 12 Tonnen) Heringe schon die Summe von 4 Thalern 5 Silbergroschen 4 Pfennigen ergab. „Hiebey — so berichtet der Zollschreiber¹⁾ — ist der Stadt Landsberg Zoll nicht eingerechnet; item es seyn auch Churfürstliche Gnaden Zölle zu Aderbergk (= Oderberg) und Schwedt über obige in Acht zu nehmen“. Wenn also der grosspolnische Magnat Adam Sędziwoj Czarnkowski 1614 für sich die Erlaubnis vom Kurfürsten Johann Sigismund erwirkte, ausser andern Waren auch 10 Last Heringe von Stettin durch brandenburgisches Gebiet zollfrei durchführen zu dürfen²⁾, so bedeutete das für ihn die nicht unerhebliche Ersparnis von 42 Thaler 5 Silbergroschen 4 Pfennige.

Erst als im Jahre 1618 zwischen Polen und Brandenburg der Handelsvertrag von Trebisch³⁾ geschlossen war, fielen die Zollschranken bis zu einem gewissen Grade; doch kamen die Vorteile des Vertrages im Wesentlichen nur dem polnischen Adel zu Gute, der von Stund an nur noch 8 Pfennige von jedem Heringsfass, also 8 Silbergroschen von der Last an Zoll zu erlegen hatte.

Die Schwierigkeiten, die dem Durchgangsverkehr auf den Wasserstrassen durch Brandenburg in den Weg gelegt wurden, führten schon früh zu dem Versuche, einen direkten Landweg von Stettin nach Posen mit Umgebung brandenburgischen Gebietes ausfindig zu machen. Das geschah auch; der Weg führte vermutlich über Stargard i. P. und Märkisch-Friedland nach Grosspolen, also dicht an der Grenze des Kurfürstentums vorbei. Das war für den märkischen Adel eine starke Versuchung, der er nicht immer zu widerstehen vermochte, wofür folgender Fall als Beispiel dienen mag.

Der Posener Bürger Jacob Kryppa befand sich um das Jahr 1500 mit einem Warencuge auf dem Wege von Stettin nach Posen; er führte u. a. 24 Tonnen Heringe, 2 Tonnen Lachse und für etwa 50 rhein. Gulden Fuchs- und Biberfelle mit sich. Da überfiel

¹⁾ Geh. Staatsarchiv zu Berlin R. 19. 102 b.

²⁾ Ebenda.

³⁾ S. diese Monatsblätter Jahrg. 1, S. 91 f.

ihn unweit der dicht an der pommerschen Grenze gelegenen Stadt Arnswalde der Landvogt der Neumark, Christoph v. Polenz, nahm ihm sein Gut und obendrein 9 Pferde des Wagenzuges weg und lieferte die Beute an die kurfürstliche Kammer ab. Später leistete jedoch der Kurfürst dem Geschädigten Schadenersatz¹⁾.

Aus diesem zuletzt angeführten Beispiele ersehen wir, dass neben den Heringen auch andere Salzfische von den Ostseehäfen nach Grosspolen eingeführt wurden. Ausser den eben genannten Lachsen (salmones) werden in diesem Zusammenhange ziemlich häufig Störe erwähnt. So wenden sich z. B. um 1400 die Ratmannen der Stadt Jungen-Lesslow (heute Inowrazlaw) an Thorn mit der Bitte, den Transport zweier grosser Störe auf der Weichsel an Thorn vorbei gütigst zu gestatten; die Lesslauer hätten diese Fische für die königliche Tafel zu liefern²⁾.

Aber auch marinierte Aale (anguillae), Stockfische (salpae) und Flundern (platessae) kommen vor, letztere drei Arten in einem schon erwähnten Schreiben des Posener Rates an Danzig vom 19. Mai 1635 (s. o.). Doch haben sie für die Volksernährung und den Handelsverkehr nie die Bedeutung des Herings erlangt.

Auch über den Preis der Heringe liesse sich eine ganze Anzahl von Einzelnachrichten zusammenstellen, aus denen indessen ein klares und anschauliches Bild über die Preisverhältnisse sich nicht gewinnen lassen dürfte. Kriegerische Wirren und die selbst in Friedenszeiten herrschende Unsicherheit der Handelsstrassen, die Verschiedenheit im Ausfall der grossen Fischzüge, schliesslich die wechselnde Kaufkraft des Publikums liessen den Preis bald gewaltig in die Höhe steigen, bald ganz tief fallen. Als Beispiel mag angeführt werden, dass im Jahre 1497 die Tonne Heringe in Posen ungefähr ebensoviel kostete, wie 1503 die ganze Last³⁾.

Die vorstehenden Mitteilungen, die nicht den Anspruch darauf erheben, das Thema zu erschöpfen, liessen sich von jedem Forscher auf dem Gebiete der Ortsgeschichte durch eine Anzahl neuer Beispiele und Gesichtspunkte erweitern.

1) Geh. Staatsarchiv zu Berlin R. 4 Nr. 7.

2) Thorner Stadtarchiv Nr. 1209. Unterschrift: die Ratmanne czu Jungen-Lesslow.

3) Warschauer a. a. O. S. 318, 435. Vergl. ferner Hirsch a. a. O. S. 247.

Litterarische Besprechungen.

H. G. Voigt, Der Missionsversuch Adalberts von Prag in Preussen. Mit einer Karte. Königsberg Pr., Ferd. Beyer Thomas und Oppermann), 1901. — 81 S. 8 — Mk. 1,60.

Der Professor der Theologie Voigt in Halle, früher in Königsberg, hat uns, wie wohl auch den Lesern dieser Blätter bekannt sein dürfte, im Jahre 1898 mit einer grossen Lebensbeschreibung des Bischofs Adalbert von Prag, des ersten Preussenapostels, beschenkt, der ersten wissenschaftlichen Gesamtdarstellung des Lebens dieses nach vielen Richtungen hin höchst merkwürdigen und bedeutenden Mannes, mit einer Arbeit, welcher ein jeder, der den ausnahmsweise zahlreichen und zuverlässigen Quellen unbefangen gegenübertritt, die vollste Anerkennung und, selbst wenn er auch mit Einzelheiten hier und da nicht einverstanden sein sollte, die höchste Beachtung und einen sehr hohen Wert gern zugestehen wird. In der oben angeführten Abhandlung, einem Sonderabdruck aus der Altpreussischen Monatschrift, unterzieht nun der Verfasser den Missionsversuch und das Ende des Heiligen einer neuen Untersuchung, und zwar in erster Linie und hauptsächlich die Gegend, in welcher sich dieses unglückliche Unternehmen abgespielt hat, indem er den Versuch macht die sehr zahlreichen, ich möchte sagen: mittelbaren, genauen Zeitangaben der zwei (drei) gleichzeitigen Lebensbeschreibungen zu verwerten. Da uns nämlich in denselben erzählt wird, dass Adalbert und seine gleich ihm dem Mönchsstande angehörigen Begleiter sehr genau und gewissenhaft die durch ihren Ritus vorgeschriebenen Gebete eingehalten und die sonstigen rituellen Handlungen (Horenoffizien) vollzogen haben, so glaubt der Verfasser nach diesen Angaben, die eben, weil Gebete und Offizien in der Regel an genau bestimmte Stunden gebunden waren, als Zeitangaben gelten können, die Entfernungen, welche jene Männer zwischen einzelnen Handlungen, soweit sie nicht etwa ruhten, auf preussischem Boden zurückgelegt haben, wenigstens annähernd berechnen und dadurch für die einzelnen Vorgänge und für das Martyrium des Heiligen selbst die Örtlichkeiten mit einiger Sicherheit festlegen zu können. Auf diesem Wege, gegen den gewiss grundsätzlich nichts einzuwenden ist, kommt V. zu folgendem neuen Ergebnis. Das die Missionare von Danzig her zum Preussenlande führende polnische Schiff ist nicht an der westlichen Seeküste Samlands gelandet, sondern durch das (alte) Tief in das Haff hineingefahren und hat die ihm anvertrauten Männer erst etwa an der Pregelmündung ans Land gesetzt, und von da sind diese dann von freundlich entgegenkommenden Eingeborenen auf einem Kahn stromaufwärts bis zur Stelle des spätern Königsberg gebracht und auf einer Insel, wohl dem heutigen Kneiphof, aus-

geschafft. Auf dem Rückwege sind die Fremden zuerst wieder zu Wasser etwa bis an die erste Landungsstelle geschafft und von da aus noch mehrere Meilen westwärts gewandert, bis endlich Adalberts Schicksal sich erfüllte — also nicht bei Tenkitten selbst, wenn auch nicht in allzu grosser Entfernung davon. Gegen diese gewiss höchst geistvolle und, wie ich schon bemerkte, im Allgemeinen durchaus berechnete Darlegung glaube ich nur zwei Einwendungen machen zu können, die eine vielleicht eine etwas fragliche, die andere eine entschieden zurückweisende. Zuerst: führte Adalbert wirklich und nicht bloss „gewiss auch“ ein Astrolabium mit sich, oder konnte er bei etwa bewölktem Himmel auch ohne ein solches die vorgeschriebenen Zeiten genau feststellen? und: war unter den obwaltenden Umständen die ganz genaue Einhaltung der Regel wirklich geboten? Sodann: jene Insel, welche den heutigen Kneiphof nur erst auf einem Rost zu tragen im Stande ist, konnte damals ohne alle Frage vom Wasser her ebenso wenig, vielleicht noch viel weniger betreten werden als der allergrösste Teil des nördlichen untern Pregelufers überhaupt. Es wird also wohl, wenn auch V.'s jetzige Auffassung, wie ich gern glauben will, im Ganzen richtig ist, als der von Adalbert erreichte östlichste Punkt in Preussen ein anderer gesucht werden müssen. Zum Schlusse dieses Hauptabschnittes bespricht der Verfasser noch die Möglichkeit, dass Adalbert an der Nordostecke des westlichen Samlandes, am Fusse der kurischen Nehrung, das Schiff verlassen und sein Ende gefunden haben könnte, da die Ortsangaben der gleichzeitigen Lebensbeschreibungen auch für jene Gegend nicht übel zu passen schienen, er hält aber doch selbst diese Möglichkeit für ausgeschlossen. — In dem zweiten, ungleich kürzern Kapitel, das von den Ursachen für das Scheitern dieses Missionsversuches handelt, kommt V. zu dem Ergebnis, dass Adalberts eigene Auffassung, er sei mit mangelhafter Vorbereitung und in unrichtiger Weise, also ganz und gar unpraktisch zu Werk gegangen, durchaus zutreffend gewesen sei, Adalbert habe „zu sehr einer enthusiastischen Todesbegeisterung Raum gegeben“. — Aus den sehr zahlreichen und meist auch recht inhaltsreichen Anmerkungen sei hier nur ein Punkt hervorgehoben: die wiederholte Zurückweisung der oft recht eigentümlichen Aufstellungen des Braunsberger Gelehrten A. Kolberg und seine gewaltsame Zustützung der Quellen, wenn sie mit ihm nicht übereinstimmen wollen.

Gar zu gern möchte man sich der Hoffnung hingeben, dass Voigt auch fernerhin, trotz der räumlichen Entfernung, der Geschichte unserer Heimat, die ihm schon so Schönes verdankt, seine Aufmerksamkeit, seine erfolgreiche wissenschaftliche Thätigkeit nicht ganz entziehen werde.

Nachrichten.

1. Der neu ernannte Direktor des Posener Provinzialmuseums hat uns auf unsere Bitte die folgende Darstellung seines bisherigen Lebenslaufes und seiner wissenschaftlichen Thätigkeit zugehen lassen:

Ich Ludwig Carl Joachim Kaemmerer, wurde am 11. Oktober 1862 in Danzig als Sohn des Kaufmanns Rudolf Kaemmerer geboren; ich besuchte das städtische Gymnasium meiner Vaterstadt, das ich im Jahre 1882 mit dem Zeugnis der Reife verliess, um mich dem Studium der Kunstgeschichte zu widmen. Auf den Universitäten Berlin, München und Leipzig hörte ich kunstwissenschaftliche, historische, philosophische und juristische Vorlesungen, unter denen mir die des feinsinnigen Münchner Archaeologen Heinrich Brunn, sowie die von Anton Springer und Wilhelm Wundt besonders unvergesslich sind. Mit einer Dissertation über die Landschaft in der deutschen Kunst bis zum Tode Albrecht Dürers (Leipzig E. A. Seemann 1886), promovierte ich im Herbst 1886 bei der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig zum Doktor. Die Vorarbeiten zu dieser Promotionschrift hatten mich zu einem kürzeren Studienaufenthalt nach Belgien geführt, dessen reiche Kunstsätze meine besondere Aufmerksamkeit auf das Gebiet der niederländischen Malerei des fünfzehnten Jahrhunderts und die zahlreichen Probleme ihrer Entwicklung lenkten. Auf den Rat meines verehrten Lehrers Anton Springer trat ich bald nach meinem Dokorexamen bei der Verwaltung der Königlichen Museen in Berlin als Volontär ein. Hier bearbeitete ich unter Wilhelm Bodes Leitung die deutschen Skulpturen des Museums für den 1888 erschienenen beschreibenden Katalog der Bildwerke der christlichen Epoche, eine Aufgabe, die mich mit einem noch wenig gründlich erforschtem Gebiet der deutschen Kunstgeschichte bekannt machte und mir Gelegenheit zu manchen Funden bot.

Nach meiner Verheiratung (1887) unterbrach ich diese Thätigkeit, um in Begleitung meiner Frau eine neunmonatliche Studienreise durch Italien anzutreten, das ich, abgesehen von einem kürzeren Ausflug nach Venedig, noch nicht kannte. Neben Studien über die Bildhauer der Florentiner Frührenaissance — insbesondere Donatello, dessen fünfihundertjähriges Geburtsjubiläum damals gerade in Florenz durch eine Ausstellung in Bargello gefeiert wurde, und dessen leidenschaftliche Künstlerpersönlichkeit mich gewaltig anzog, beschäftigten mich die altniederländischen Bilder in den italienischen Sammlungen, vor Allem aber galt es, die jedem Kunstbeflissenen unentbehrliche Anschauung von

italienischem Wesen und Können vor den Denkmälern und im Verkehr mit Land und Leuten zu gewinnen und zu befestigen. Victor Hehns Buch über Italien und Burckhardts unvergleichliche Werke über die Kunst und Kultur des Landes waren mir dabei Wegweiser und Begleiter. In dem hochbetagten Baron v. Liphart in Florenz lernte ich einen von glühender Begeisterung in unverwüstlicher Frische erhaltenen, stets zu freundlichem Mitteilen und Anregen bereiten und dennoch strengen Lehrer der kunsthistorischen Jugend kennen. Den Verkehr mit diesem ehrwürdigen Kunstfreund rechne ich zu den wertvollsten Erinnerungen meiner ersten Italienfahrt.

Nach Berlin zurückgekehrt, arbeitete ich kürzere Zeit am K. Kunstgewerbemuseum als Volontär, um dann bei dem Kupferstichkabinet der K. Museen als Hilfsarbeiter einzutreten. Im Jahre 1890 wurde ich als Assistent dieser Sammlung fest angestellt. Wiederholte Studienreisen — z. T. mit Unterstützung des Kultusministeriums — führten mich nach Holland, Belgien, England, Süd- und Westdeutschland. Ihre Ergebnisse verwertete ich in Beiträgen für das Jahrbuch der K. preussischen Kunstsammlungen. Neben den amtlichen Arbeiten, die besonders der Katalogisierung des Kupferstichkabinetts und der Organisation einer Sammlung für moderne graphische Kunst in dieser Abteilung gewidmet waren, gingen Studien über die altniederländische Malerei des fünfzehnten Jahrhunderts sowie die Materialsammlung für ein Handbuch der kunstgeschichtlichen Quellenkunde einher.

Die Katalogisierung der Freiherrlich v. Lipperheidischen Bildersammlung zur Geschichte der Tracht — heute im Besitz des Staats — führte mich in mehr kulturgeschichtliche Forschungsgebiete ein, während die Kunstberichterstattung für den Reichsanzeiger zur Stellungnahme in Sachen der zeitgenössischen Kunstproduktion nötigte. Eine Würdigung Max Liebermanns erschien im Verlage von E. A. Seemann-Leipzig (1900), Monographien über Daniel Chodowiecki (1897), Hubert und Jan van Eyck (1898), Hans Memling (1899) in der von Velhagen & Klasing herausgegebenen Sammlung von Künstlermonographien.

Im Rückblick auf die ebenso arbeitsreiche wie anregende Zeit meiner Berliner Amtsthätigkeit erinnere ich mich dankbar der zahlreichen Beziehungen, die mir hier nicht nur im engeren Kollegenkreise, sondern auch mit auswärtigen Fachgenossen und Kunstfreunden, und in der kunstgeschichtlichen Gesellschaft, deren Vorstand ich während der letzten zwei Jahre angehörte, anzuknüpfen vergönnt war.

Bei dem Antritt des mir jetzt übertragenen Amtes, das mich in eine ganz neue Umgebung und als Leiter des Posener Provinzialmuseums vor besonders schwierige Aufgaben stellt, bin ich mir

der Verantwortung, die in der Übernahme solcher Pflichten liegt, wohl bewusst. Die Hoffnung auf Erfolg gründet sich einzig auf eine niemals erschütterte Liebe zur Sache und den Glauben an den Sieg der Beharrlichkeit.

2. Der Westpreussische Geschichtsverein lässt seit dem Beginn des Jahres 1902 neben seiner Zeitschrift, die sich wegen ihres wissenschaftlichen Gehalts allgemeine Anerkennung erworben hat, eine Vierteljahrsschrift in Heften von etwa einem Bogen Stärke unter dem Titel: „Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins“ erscheinen. Sie sind, wie die Monatsblätter unserer Gesellschaft, dazu bestimmt, durch kleinere Aufsätze, Kunstbericht-Notizen u. s. w. auch in weiteren Kreisen für die landeskundlichen Interessen zu wirken und dienen zugleich als Organ für geschäftliche Mitteilungen des Vorstandes an die Vereinsmitglieder. Die vier Hefte des laufenden Jahrgangs liegen uns vor, ihr Redakteur ist der Danziger Stadtbibliothekar Dr. Günther. Aus dem interessanten und mannigfachen Inhalt heben wir als besonders auch für unsere Provinz beachtenswert hervor den Bericht über den Vortrag von H. Plehn-Berlin: Beiträge zur Geschichte der Agrarverfassung und der Nationalitätenverhältnisse in Westpreussen (S. 3 ff.), die Aufsätze von Dr. Bär-Danzig: Die Begründung eines Staatsarchivs für die Provinz Westpreussen (S. ff. 7) und Aus Gralaths Berichten über die Verhandlungen in Warschau wegen der ersten Teilung Polens 1773 (S. 27 ff.), ferner eine auszugsweise Übersetzung aus dem in den *Scriptores rerum Polonicarum* XV S. 215—26 von Korzeniowski veröffentlichten Nuntiaturreport über den Handel Danzigs aus dem Jahre 1583. Aus den Litterarischen Anzeigen sei auf die ablehnd gehaltene Besprechung Freytags über das Buch von G. Krause: „Die Reformation und Gegenreformation im ehemaligen Königreiche Polen, besonders in den jetzt preussischen Provinzen Posen und Westpreussen“ hingewiesen.

3. H. Lew in Paris veröffentlicht in den Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien. Bd. XXXII S. 400 ff. einen auch für die Kulturgeschichte unserer Provinz wichtigen Aufsatz über den Tod und die Beerdigungsgebräuche bei den polnischen Juden.

4. Einige Mitteilungen über den Aufenthalt Napoleons in Meseritz (26. November 1806) giebt Oberlehrer Dr. Pick in Nr. 106 des Meseritzer Kreis- und Wochenblattes von 1902.



Geschäftliches

**der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft
zu Bromberg.**

Abteilung für Geschichte

(früher: Historische Gesellschaft für den Netzedistrikt).

Am 30. Oktober 1902 fand eine ausserordentliche Hauptversammlung der Mitglieder unter dem Vorsitz des Unterzeichneten statt, der die Zusammenkunft mit der Mitteilung eröffnete, dass durch die Unterzeichnung des Sondervertrags zwischen der Historischen Gesellschaft und der Deutschen Gesellschaft hierselbst am 15. Oktober die Umwandlung der ersteren in eine Abteilung der letzteren vollzogen sei. Die dahinzielenden Beschlüsse vom 25. September ds. Js. seien den Mitgliedern gedruckt zugegangen; acht Austrittserklärungen seien erfolgt (unter diesen 6 wegen Verlegung des Wohnsitzes von Bromberg weg), ihnen ständen etwa 30 neue Beitrittserklärungen gegenüber.

In der nun erfolgenden Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand der Historischen Gesellschaft durch Zuruf zum Vorstände der neuen Abteilung gewählt, an Stelle des ausscheidenden Ehrenmitglieds Herrn Geheimrat Dr. Guttman trat Herr Landgerichts-Präsident Rieck. Der neue Vorstand wurde beauftragt, bis zum 1. April 1903 einen Entwurf der Abteilungssatzungen fertigzustellen; bis dahin sollte er im Sinne der alten Statuten seines Amtes walten.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten zeigte Herr Stadtrat Wolff die der Sammlung überwiesene Ausrüstung eines städtischen Nachwächters aus dem vorigen Jahrhundert vor und knüpfte daran einige aus den älteren Stadtakten entnommene Mitteilungen über das Bromberger Nachwachswesen seit 1815. Darauf berichtete der Unterzeichnete über den Aufenthalt schottischer Kaufleute in Bromberg während des 16. und 17. Jahrhunderts.

In der Vorstandssitzung am 3. November wurden die Aemter innerhalb des Vorstandes verteilt und zwar, wie folgt: Landgerichts-Präsident Rieck Vorsitz, Oberlehrer Dr. Schmidt Stellvertretung des Vorsitzenden, Kommerzienrath Franke Kassenamt, Forstmeister Schulz Schriftführeramt, Seminar-Oberlehrer Koch Stellvertretung des Schriftführers, Oberlehrer Dr. Baumert Verwaltung der Sammlungen. Als Beisitzer gehören dem Vorstände an: Oberregierungsrat Dr. Albrecht, Rentier R. Dietz, Professor Dr. Ehrenthal, Regierungs- und Baurat Schwarze, Hauptmann a. D. Timm, Oberlehrer Wandelt, Kaufmann G. Werkmeister.
E. Schmidt.

In der Monatsversammlung am 21. November 1902 abends 8 Uhr begrüßte Herr Landgerichts-Präsident Rieck die erschienenen Mitglieder zum ersten Mal als erster Vorsitzender. Für das Sitzungszimmer im Zivilkasino ist von Freunden des früheren ersten Vorsitzenden der Historischen Gesellschaft für den Netzedistrikt und deren Gründer, Herrn Geh.-Reg.-Rat Dr. Guttman sein Bild gestiftet worden. Den Gebem wird für das Geschenk gedankt.

Darauf hielt Herr Fabrikbesitzer Schemel aus Krone a. Br. einen Vortrag über zwei alte Bilder in der Klosterkirche zu Krone a. Br., die bei Gelegenheit der Erneuerung des Inneren der Kirche freigelegt worden sind. Die Bilder waren sehr beschmutzt, eins von ihnen zum Teil vernichtet. Nach den Angaben des Vortragenden sind beide Bilder

ausgebessert und die fehlenden Teile erneuert worden. Die Bilder zeigen oben je eine figurenreiche Darstellung, darunter je rechts und links eine Landschaft. Die Landschaften stellen Ansichten des Klosters und der Stadt Krone a. Br. dar. Das eine Hauptbild zeigt einen König, der einem Abt ein Schriftstück überreicht. Die Begegnung hat nach der auf dem Bilde befindlichen Landschaft bei Kronthal stattgefunden. Das 2. Hauptbild zeigt einen Papst auf dem Thron, umgeben von Kardinälen, der einem vor ihm knieenden Cisterziensermönch ein Inful übergibt. Nach den Schlüssen des Vortragenden ist der König auf dem ersten Bilde Johann Sobieski, der Abt und der auf dem 2. Bilde knieende Cisterziensermönch der Unterkanzler und Senator Gninski.

Herr Oberlehrer Dr. Baumert berichtete dann über Ausgrabungen auf dem Gute Trischin bei Bromberg, wo im laufenden Sommer mehrere Steinkistengräber aufgedeckt wurden, in denen mehrere Gesichturnen gefunden wurden. Einige der Urnen wurden vorgezeigt. Der Herr Vorsitzende teilte mit, dass auf dem Gute seines Bruders im Greifenhagener Kreise eine sehr grosse Zahl ähnlicher Urnen der verschiedensten Grösse gefunden worden seien.

In der Monatsversammlung am 9. Dezember 1902 legte der erste Vorsitzende, Herr Landgerichts-Präsident Rieck, zunächst der Versammlung das Diplom über die Ernennung des früheren Vorsitzenden der Gesellschaft, Herrn Geheimen Regierungsrats Dr. Guttman zum Ehrenmitglied vor. Die dazu gehörige Adresse wurde von ihrem Verfasser, Herrn Professor Dr. Ehrenthal vorgelesen. Darauf hielt Herr Gymnasialoberlehrer Dr. Stoltenburg einen Vortrag über Hermann von Boyen und den Untergang Polens, worin er in grossen Umrissen Boyens Lebenslauf gab und eingehend die Teilnahme Boyens an den Kämpfen in Polen während der 90er Jahre des 18. Jahrhunderts behandelte. Im Anschluss an den beifällig aufgenommenen Vortrag las Herr Oberlehrer Dr. Baumert Mitteilungen des Herrn Gymnasialdirektors a. D. Mark vor, in denen dieser Zustände und Begebenheiten der Jahre 1846 bis 1848 in Bromberg, bei denen er persönlich beteiligt war, in lebens- und humorvoller Weise schilderte. Herr Geh. Justizrat a. D. Jentzsch, der im Jahre 1848 als Obersekundaner dem hiesigen Gymnasium angehört hatte und mit den übrigen Sekundanern und Primanern in die Bromberger Bürgerwehr eingetreten war, bestätigte die Mitteilungen des Herrn Direktor Mark und fügte manche eigene Erlebnisse aus der damaligen Zeit hinzu.

Der Versammlung war eine Sitzung des Vorstandes voraufgegangen, in der geschäftliche Dinge erledigt wurden. Schulz.

Historische Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Montag, den 26. Januar 1903, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Restaurant „Wilhelma“,
Wilhelmstrasse 7 **Monatssitzung.**

Tagesordnung: Vorlegung und Erläuterung wichtiger Neuerscheinungen
auf dem Gebiete der Posener Landesgeschichte.